



KANTON
NIDWALDEN

LANDRAT

LANDRATSSEKRETARIAT

Dorfplatz 2, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 04, www.nw.ch

CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246 STK

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 26. Mai 2014

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2013 der Nidwaldner Kantonalbank Bericht der Bankprüfungskommission

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die landrätliche Bankprüfungskommission erstattet dem Landrat gestützt auf Art. 12 des Kantonalbankgesetzes vom 25. April 1982 (NG 866.1) Bericht und Antrag über die Prüfung der Jahresrechnung 2013 und den Geschäftsbericht der Nidwaldner Kantonalbank. Diese Berichterstattung erfolgt gestützt auf die Einsichtnahme in die detaillierten Berichte der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers, St. Gallen, (PWC). Zusammen mit den Vertretern der Nidwaldner Kantonalbank und der Revisionsstelle PWC haben wir am Donnerstag, den 22. Mai 2014, die verschiedenen Revisionsberichte eingehend besprochen. Wir konnten feststellen, dass die Jahresrechnung 2013 ordnungsgemäss erstellt und die allgemeine Geschäftspolitik den Bestimmungen der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung entspricht.

Bericht der PWC über die Aufsichtsprüfung 2013

Die Revisionsstelle PWC hat die entsprechenden Prüfungshandlungen gemäss den Vorgaben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) für die Periode vom 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2013 durchgeführt.

Der Prüfbericht vom 18. Oktober 2013 enthält durchwegs positive Ergebnisse bezüglich der verschiedenen Prüfgebiete. Die gemachten Empfehlungen sind im üblichen Ausmass. Die Revisionsstelle PWC bestätigt insbesondere:

- die NKB erfüllt die Bewilligungsvoraussetzungen im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen;
- es bestehen keine Beanstandungen im Sinne der eidgenössischen Bankengesetzgebung;
- es bestehen keine Verfügungen bzw. keine Empfehlungen der FINMA.

Der Prüfbericht bestätigt zusammenfassend zur Risikolage, dass die eingegangenen Risiken in einem angemessenen Verhältnis zur Ertrags- und Vermögenslage der NKB stehen sowie dass die eingesetzten Verfahren zur Identifikation, Messung, Bewirtschaftung und Überwachung der Risiken angemessen sind.

Bericht der PWC gemäss Art. 22 Nationalbankengesetz

Der Bericht der Revisionsstelle PWC vom 23. April 2014 gemäss Art. 22 des Nationalbankgesetzes über die prüferische Durchsicht der von der Kantonalbank zu erstellenden Meldungen über die Mindestreserven sowie über die erforderlichen statistischen Meldungen für das am 31.12.2013 zu Ende gegangene Geschäftsjahr bestätigt als Ergebnis ein gutes Resultat.

Bericht der PWC über die Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2013

Gemäss dem Prüfbericht der Revisionsstelle PWC vom 23. April 2014 bestehen weder Beanstandungen noch Vorbehalte noch Verfügungen der FINMA.

Die NKB verfügt über eine ausgewogene Bilanzstruktur: Die Refinanzierung der Kundenausleihungen durch Kundengelder ist komfortabel und beläuft sich per 31.12.2013 auf 88% (Vorjahr 91%). Im Vergleich dazu beträgt der durchschnittliche Refinanzierungsgrad der Kantonalbanken 90%, jener der Regionalbanken 81% und der Raiffeisen-Gruppe 91%. Der gesamtschweizerische Druck auf die Bruttozinsmarge ist auch von der NKB spürbar.

Die NKB verfügt über eine gute Substanz: Der Eigenmittel-Deckungsgrad beläuft sich per 31.12.2013 auf 202% (Vorjahr: 202%). Die seit 1. Juli 2011 erforderliche Kapitalquote (Eigenmittelzielgrösse) in % der risikogewichteten Positionen beträgt für die Nidwaldner Kantonalbank 11.2%. Per 31. Dezember 2012 beläuft sich die vorhandene Kapitalquote (nach Abzug der Eigenmittel für den antizyklischen Kapitalpuffer) auf 15.7%.

Bestätigungsbericht der PWC zur Jahresrechnung 2013

Die bankengesetzliche Prüfung zur Jahresrechnung 2013 wurde durch die Revisionsstelle PWC mit einem uneingeschränkten Bestätigungsbericht vom 21. Februar 2014 abgeschlossen (vgl. Geschäftsbericht 2013, S. 62).

Interne Revision

Die Mitarbeiter der internen Revision haben zusammen mit der bankengesetzlichen Revisionsstelle PWC die Prüfungshandlungen für das Jahr 2013 durchgeführt. Sowohl die interne Revisionsstelle als auch die PWC bestätigen, dass sie von den zuständigen Instanzen der NKB sämtliche für die Rechnungsprüfung notwendigen und verlangten Unterlagen und Aufschlüsse erhalten haben. Anhand der Quartalsberichte an den Bankrat leitet die interne Revisionsstelle ihre Feststellungen direkt an dieses Gremium weiter. Neben den Quartalsberichten werden auch ergänzende Revisionsberichte erstellt.

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2013

Gemäss dem Bericht der Revisionsstelle PWC vom 21. Februar 2014 entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung 2013 der eidgenössischen Gesetzgebung und dem Gesetz über die Nidwaldner Kantonalbank. Diese Angaben werden im detaillierten Bericht vom 23. April 2014 der Revisionsstelle PWC über die Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2013 vollumfänglich bestätigt. Die Jahresrechnung der Nidwaldner Kantonalbank wurde somit nach den Vorgaben des Rundschreibens der FINMA RS Rechnungslegung Banken erstellt und ermöglicht einen möglichst sicheren Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NKB. Die gegenüber dem Vorjahr unveränderten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die Revisionsstelle PWC bestätigt, dass

die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten durch die vorhandenen Aktiven gedeckt sind und dass die ausgewiesenen eigenen Mittel erhalten sind.

2013 erzielte die Nidwaldner Kantonalbank mit CHF 25,2 Mio. Bruttogewinn erneut ein gutes Ergebnis. Die Rückstellungen für die Ausfinanzierung der Pensionskasse (CHF 2.4 Mio.) und für die Folgen aus dem US-Steuerprogramm (CHF 4.5 Mio.) führten zu einem reduzierten Bruttogewinn gegenüber dem Vorjahr. Trotzdem konnte ein gleichbleibender Jahresgewinn von CHF 14,8 Mio. ausgewiesen werden. Die Dividende auf dem Dotationskapital und dem sich im Besitz des Kantons befindlichen Partizipationsscheinen betrug für den Kanton unverändert CHF 8.7 Mio. Die Staatsgarantie wurde zusätzlich mit CHF 0.9 Mio. abgegolten.

Antrag

Gestützt auf unsere Wahrnehmungen sowie auf die Revisionsberichte von PricewaterhouseCoopers beantragen wir dem Landrat den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2013 der Nidwaldner Kantonalbank zu genehmigen sowie die verantwortlichen Organe zu entlasten. Dem Bankrat, der Geschäftsleitung und dem Personal ist für die geleistete Arbeit bestens zu danken.

Freundliche Grüsse
BANKPRÜFUNGSKOMMISSION



Bruno Duss
Präsident



lic. iur. Armin Eberli
Landratssekretär